**-Bekanntgabe gemäß**

**§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ( UVPG )-**

( Antragsteller: Fa. Niedax GmbH & Co KG, Industriestr.44,53564 Linz)

Die Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm- Leuschner-Str.9, 56564 Neuwied gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu Errichtung und Betrieb eine LNG-Anlage ( 16 t) auf dem bestehenden Betriebsgelände Gemarkung St. Katharinen, Flur 16, Flurstück 15/4 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird ( Az- 6/10-62-UWB-312/22 ku).

Die gem. §1 Abs. 2 der 9. BImschV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gem. § 9 I und IV UVPG i.V.m § 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Neuwied, den 16.01.2023

gez.

Kreisverwaltung Neuwied

( Michael Mahlert)

1.Kreisbegeordneter